

Newsletter

01.06.2022

Mitarbeiterbefragung zeichnet positives Bild

Ende April 2022 wurde auf der Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln auf anonymer und freiwilliger Basis eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt. Diese Umfrage wurde vom Anbieter «Great Place to Work» elektronisch mit einem standardisierten Fragebogen durchgeführt.

Insgesamt kann in der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse festgehalten werden, dass die Umfrage in der Gemeindeverwaltung ein sehr positives Bild der Arbeitskultur und Mitarbeiterzufriedenheit zeichnet. So liegen die Ergebnisse bei 48 der rund 60 Fragen mindestens zehn Prozentpunkte über einem Schweizer Vergleichsindex und lediglich bei einer Frage wird ein Wert ausgewiesen, der geringfügig unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Zugleich zeigt sich trotz der sehr guten Ergebnisse, dass bei den Zustimmungswerten zu einzelnen Fragestellungen noch Verbesserungspotential im Vergleich zum Referenzindex der besten Schweizer Arbeitgeber vorhanden ist.

Die Gesamtergebnisse sowie die Detailergebnisse werden von den verantwortlichen Personen im Detail weiter analysiert, um darauf aufbauend Handlungsfelder zu prüfen und mögliche Massnahmen zu setzen. Schliesslich bieten die Ergebnisse letztlich auch eine gute Grundlage, um einerseits nicht nur positive Aspekte der Betriebskultur gezielt zu erhalten, sondern punktuell oder wo angezeigt Massnahmen zur Weiterentwicklung zu setzen, ohne einen unverhältnismässigen Aufwand zu generieren.

Nicht zuletzt kann sich die Gemeindeverwaltung Dank der in der Umfrage attestierten hohen Arbeits- und Betriebskultur in den nächsten Jahren bei den vielen pensionsbedingt anstehenden Ersatzanstellungen als attraktive Arbeitgeberin präsentieren.

Rund CHF 158'000.00 für Vereine aus Eschen und Nendeln

Zur Unterstützung des vielfältigen Vereinslebens können die 73 in Eschen und Nendeln gemeldeten Vereine unter gewissen Voraussetzungen jährlich eine finanzielle Vereinsunterstützung bei der Gemeinde beantragen. Im Rahmen der diesjährigen Vereinsbeiträge haben davon 56 Vereine mit insgesamt über 3100 gemeldeten Vereinsmitgliedern Gebrauch gemacht. Zur Unterstützung dieser Vereine hat der Gemeinderat Vereinsbeiträge in der Höhe von gesamthaft CHF 158'011.00 gesprochen.

Damit soll nicht nur ein Beitrag an ein weiterhin vielfältiges und aktives Vereinsleben geleistet werden, sondern auch an die Jugendförderung sowie das Dorfleben, da zahlreiche der unterstützten Vereine sich aktiv bei öffentlichen Anlässen und anderen Aktivitäten der Gemeinde einbringen.

Nutzungsplanung

Im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Totalrevision der Nutzungsplanung vom 9. April 2018 bis 9. Mai 2018 wurden insgesamt 188 Einsprachen beim Gemeinderat eingereicht. 13 Einsprachen betrafen die im Zonenplan als überlagernde Festlegung ausgewiesenen Erhaltungsbereiche (Zentrum, Hinterdorf und Rofenberg). Diese wurden durch den damaligen Gemeinderat im Jahr 2018 vollumfänglich abgewiesen.

Von den 13 abgewiesenen Einsprachen zu den Erhaltungsbereichen wurden 6 mittels Beschwerde an die Regierung weitergezogen. In ihren Entscheidungen von März 2021 entschied die Regierung in diesem Zusammenhang, diesen Beschwerden insoweit Folge zu geben, als die angefochtenen Entscheidungen des Gemeinderates aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung an den Gemeinderat zurückgewiesen wurden. Die Regierung ist in ihren Entscheiden nicht auf die Beschwerdegründe eingegangen, sondern begründet ihren Entscheid mit der Nichteinhaltung der Ausstandsregeln durch den Gemeinderat. Konkret wird in den Entscheidungen festgehalten, dass ein Gemeinderatsmitglied in dieser ihn selbst betreffenden Verwaltungssache auch bei den Beratungen des Gemeinderats im September 2018 zum Thema Erhaltungsbereiche hätte in den Ausstand treten müssen und nicht erst bei der Beschlussfassung im November 2018. Die Einsprache-Entscheidung sind

deshalb mit Nichtigkeit behaftet und wurden von der Regierung aufgehoben.

Die entsprechenden 6 Einsprachen wurden dem Gemeinderat nun zur erneuten Verhandlung und Entscheidung vorgelegt, nachdem der Verwaltungsgerichtshof sämtliche hängigen Beschwerden von Beschwerdeführern in Sachen Nutzungsplanung abgelehnt hat. Vorgängig hat sich die Ortsplanungskommission an ihren Sitzungen vom 29. März 2022 und 10. Mai 2022 als vorberatende Kommission nochmals mit den 6 Einsprachen befasst. Die Einsprecher erhalten den Entscheid zu ihrer Einsprache in den nächsten Tagen deshalb erneut zugestellt. Ihnen steht erneut der Rechtsmittelweg offen.

Von den anderen 175 Einsprachen sind mittlerweile 173 Einsprache-Verfahren endgültig abgeschlossen. Darin enthalten sind auch die erwähnten fünf Urteile des Verwaltungsgerichtshofs. Ein Beschwerdeführer hat eine Individualbeschwerde beim Staatsgerichtshof eingereicht. Der Entscheid zu dieser Beschwerde ist noch nicht gefällt worden. Mit einem anderen Einsprecher wird nach einer aussergerichtlichen Lösung gesucht, um das Verfahren beizulegen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag / Dienstag / Donnerstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.

Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln, St. Martins-Ring 2, 9492 Eschen, Liechtenstein
+423 377 50 10 newsletter@eschen.li www.eschen.li